

herrn gegenüber dem Passauer Bistum heraus. — Karl Gutkas, Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 233—243), zeigt einerseits, daß die Stände zu diesem Zeitpunkt bereits voll ausgebildet und eine politische Macht waren, daß sich andererseits bereits die Tendenz zur Herausbildung der „oberen Stände“ und zur Zurückdrängung der Städte bemerkbar macht. — Michael Mitterauer, Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten (S. 344—373), untersucht das aus den ersten Jahren des 10. Jh. stammende Dokument (MG. Capit. 2, 250) in seiner Bedeutung für die „grundsätzlichen Zusammenhänge von Wirtschaftsordnung und Verfassungsstruktur im Karolingerreich“. — Rainer Mies und Günter Vorberg, Zur Struktur des landesfürstlichen Besitzes (S. 374—387), untersuchen an Hand der landesfürstlichen Urbare aus der Zeit Kg. Ottokars in der zweiten Hälfte des 13. Jh. die oberösterreichischen Ämter im Süden der Donau. — Gerhard Herzog und Marianne Studener, Beiträge zur Geschichte des Weinbaues oberösterreichischer Klöster im mittelalterlichen Krems (S. 388—401), können nachweisen, daß die geistlichen Herrschaften am Ende des MA. bereits über den Eigenbedarf hinausgegangen waren und Weinhandel trieben. — Othmar Hageneder, Über das Burgrecht in der Grafschaft Schaunberg (S. 402—415), behandelt die finanzielle Ablösung von Naturalabgaben und Frondiensten, die sich in der Grafschaft seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. nachweisen läßt. K. R.

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF. 4 (Festschrift für Alphons Lhotsky 2. Teil), Klosterneuburg 1964, Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag, 182 S., 35 Abb. — Der zweite Band der Lhotsky-Festschrift (vgl. DA. 19, 498) bringt im Wesentlichen Untersuchungen über Reformation und Josefinismus sowie kunstgeschichtliche Abhandlungen, so daß für unser Arbeitsgebiet nur drei Beiträge in Frage kommen. — Paul Uiblein, Johann Stadel von Rußbach. Ein Klosterneuburger Chorherr an der Wiener Universität (S. 7—29), zeigt, daß der 1417 gestorbene Johann Stadel „maßgebend dazu beigetragen hat, die Bande zwischen der alten Stiftung des heiligen Leopold und dem geistigen Zentrum des süddeutschen Raumes, der jungen Wiener Universität, zu knüpfen“. — Friedrich Fritz, Die Kriegerüstungen des Stiftes Klosterneuburg bis 1500 (S. 31—59), verfolgt die den jeweiligen Umständen angepaßten Rüstungen, die sich seit der Mitte des 14. Jh. nachweisen lassen. — Gertrud Gerhartl, Michael Altkind, Bischof von Petena (S. 61—76), geht den Lebensdaten des insbesondere als *Subdelegatus inquisitor in vitam et miracula S. Leopoldi Austr. March.* bekanntgewordenen, vor 1478 gestorbenen Bischofs nach. K. R.

Märchen, Mythos, Dichtung, Festschrift zum 90. Geburtstag Friedrich von der Leyens am 19. August 1963, hg. von Hugo Kuhn und Kurt Schier, München 1963, Verlag C. H. Beck, XIV u. 520 S. — Der Titel der repräsentativen Festschrift ist charakteristisch für das vielseitige Lebenswerk des bekannten Germanisten, der 1899 mit seiner Münchener Habilitationsschrift „Das Märchen in den Göttersagen der Edda“ für sich ein Programm aufgestellt hatte. Daß dieses Programm intensiv in der Forschung fortwirkt, beweist die Festschrift deutlich. Das Interesse des Historikers verdienen vor allem die Beiträge zur europäischen Heldendichtung: Walter Haug hat in „Theoderichs Ende und ein tibetisches Märchen“ (S. 83—115) nicht nur die Beziehungen zwischen Heldensage und Märchen in diesem speziellen Problem untersucht, sondern auch neue Gesichtspunkte für die Ausgestaltung von Theoderichs Tod in der Geschichtsschreibung geliefert. Hans Kuhn untersucht in einer kurzen, aber inhaltsreichen Miszelle (S. 117—120) die Frage nach der Zeitspanne in der sogen. Exilsage; er kommt zu dem Schluß, daß Theoderichs Regierungszeit (32 oder 33 Jahre) von der Heldensage auf die Zahl 30 konzentriert und als Exil gedeutet wurde. Für die mündliche Geschichtstradition wichtig ist auch